



## MARKTGEMEINDE KALWANG

8775 Kalwang, Kirchplatz 1  
Tel.: 03846 8271 - 0  
Fax: 03846 8271 - 212  
E-Mail: [gde@kalwang.gv.at](mailto:gde@kalwang.gv.at)  
http:// [www.kalwang.gv.at](http://www.kalwang.gv.at)

GZ: 0/031-2/2020-Do

Marktgemeinde Kalwang, am 23.07.2020

Betrifft: Bebauungsplan-Entwurf SeneCura [OT Kalwang], für das Grdst. Nr. 328/8, KG 60317 Kalwang, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 10.07.2020,  
GZ: 20 BP KA 012– **Anhörung.**

### Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf „SeneCura [OT Kalwang]“, betreffend das o.a. Grundstück, wird in der Zeit von 23.07.2020 bis 16.08.2020 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kalwang angehört und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden allgemein Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Anhörungsfrist an [gde@kalwang.gv.at](mailto:gde@kalwang.gv.at) zu senden.

Amtszeiten:

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:30 Uhr – 17:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag jeweils 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister

Mario Angerer

Angeschlagen am 23.07.2020  
Abgenommen am 17.08.2020